



Regionales Entwicklungsforum Berchtesgadener Land e.V.

p. Adr. Landratsamt Berchtesgadener Land; Salzburger Str. 64, 83435 Bad Reichenhall

Regelungen zum Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“

1. Grundlagen für die Entscheidung über Einzelmaßnahmen lokaler Akteure

a) Grundsätze für die Entscheidung:

- Entscheidungen werden durch das LAG-Entscheidungsgremium getroffen
- Einzelmaßnahmen müssen mindestens einen Beitrag zu einem Entwicklungsziel der LES leisten und das Bürgerengagement in der Region stärken
- Mindestens neutraler Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz
- Einzelmaßnahmen müssen grundsätzlich im Gebiet der LAG liegen
- Nur Unterstützung konkreter, zeitlich begrenzter und kostentechnisch fassbarer Einzelmaßnahmen
- Die eingehenden Anfragen werden entsprechend ihrer zeitlichen Reihenfolge berücksichtigt (Eingang Poststempel, E-Mail-Eingang usw.)
- Die LAG bezahlt dem lokalen Akteur die vereinbarte Unterstützung, wenn die Einzelmaßnahme wie vereinbart durchgeführt wurde
- Auf die Genehmigung des Zuschusses besteht kein Rechtsanspruch

b) Art und Inhalt möglicher Einzelmaßnahmen:

- **keine Beihilfen im Sinne von Art. 107 AEUV**
(keine wirtschaftliche Tätigkeit eines Unternehmens und keine Begünstigung von Unternehmen oder Produktionszweigen)
- Die Unterstützung von Vereinsfeiern, Grillfesten und Bewirtung ist nicht möglich.
- Ansonsten gelten die Bestimmungen des Merkblatts zum LEADER-Förderantrag für das Projekt „Unterstützung Bürgerengagement“.

c) Für eine Unterstützung in Frage kommende lokale Akteure:

- Von der Antragstellung ausgeschlossen sind kommunale Körperschaften, politische Parteien und Unternehmen.

d) Höhe der Unterstützung:

- maximal 2.500 €



Gefördert durch das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

- Nettokosten sind nachzuweisen.
- Eine Förderung der Umsatzsteuer ist nicht möglich.

2. Inhalte der Zielvereinbarung zwischen LAG und lokalem Akteur:

Bei positiver Entscheidung über die Unterstützung einer Einzelmaßnahme schließt die LAG mit dem lokalen Akteur eine Zielvereinbarung ab.

Mindestinhalte:

- Beschreibung der geplanten Einzelmaßnahme (*Stichpunkte*)
- Festlegung des Zeitraums für die Durchführung.
- Aussagen zur Höhe der Unterstützung
- Nachweise für die Durchführung der Einzelmaßnahme
 - Sachbericht / Bestätigung der Durchführung durch lokalen Akteur
 - *bezahlte Rechnungen* bzw. ähnliche Belege
 - ggf. Presseartikel, Bilder o. ä.
 - ggf. sonstige Nachweise
- Unterschrift der LAG und des lokalen Akteurs

Weitere Regelungen:

- Die Umsetzung muss bis spätestens 31. Dezember 2021 erfolgt sein und die Abrechnung der LAG vorliegen.

3. Nachweis der Kosten / Zahlung

- Nachweis der LAG gegenüber der Bewilligungsstelle mit Auszahlungsantrag:
 - Zielvereinbarung
 - Nachweise des lokalen Akteurs für Durchführung der Einzelmaßnahme (*siehe Ziff. 2*)
 - Nachweis der Zahlung der Unterstützung an den lokalen Akteur durch die LAG (*z. B. durch Kontoauszug, Quittung etc.*)

